

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-368/2022 Aktenzeichen: Datum: 13.05.2022 Einreicher: Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff:							
Städtebauliche Entwicklung (ISEK) und Entwicklung Schloss Coswig („Demografiemodellstadt,,)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
07.06.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	8	0	0
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	15	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem als Anlage beigefügten Konzept der Arcadia GmbH & Co KG zum Schloss Coswig (Anhalt) die Zustimmung und begrüßt die Aktivität zur Revitalisierung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass das Konzept zur Belebung der Innenstadt der Stadt Coswig (Anhalt) erheblich beitragen wird und bittet die Verantwortungsträger in Land, Bund und Europäischer Union im Rahmen des Möglichen um eine Unterstützung dieses Konzeptes. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) sieht in dieser Gestaltung die politische und gestalterische Chance der Entwicklung der Stadt Coswig (Anhalt) hin zu einer Demografiemodellstadt.

Es hat sich herausgestellt, dass die Entwicklung des Schlosses insbesondere mit dem Ziel der Ansiedlung von Kreativwirtschaft gem. des in der Anlage befindlichen Konzeptes und angesichts der herausragenden Lage der Stadt zwischen Berlin und Leipzig nach der politischen Einschätzung der Gremien der Stadt im besonderen Maße geeignet ist, hier verstärkt neue Ansiedlungsakzente in einem Wirtschaftsbereich zu etablieren, der, wie aus der Anlage ersichtlich ist, bereits heute zu einer erheblichen Wertschöpfung im Land und im Bund beiträgt. Dabei zeichnen sich erhebliche interaktive Potentiale im Hinblick auf den prägenden Einfluss des Schlosses auf die Stadt sowie des weiteren Kontextes im Hinblick auf die Innenstadtentwicklung ab. Dies ist in der Anlage ebenfalls skizziert.

Die Stadt wird daher eine aktive Rolle gegenüber öffentlichen Stellen und Dritten übernehmen, um zur Verwirklichung des Projektes beizutragen und den integrierten Plan voranzutreiben. Wirtschaftliche Verpflichtungen der Stadt werden hierdurch nicht übernommen. Die Stadt wird Gesprächspartner sein, um bei der Mittelbeschaffung zur Finanzierung zu unterstützen. Dem Stadtrat ist bewusst, dass das Projekt einen erheblichen öffentlichen Beitrag zu den Restaurierungsarbeiten des Schlosses erfordert (75-80 %).

Der Stadtrat sichert der Arcadia die politische Unterstützung bei der Umsetzung der Konzeption zu. Hierdurch übernimmt die Stadt Coswig (Anhalt) keine rechtliche Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen. Finanzielle Verpflichtungen durch die Stadt werden hierdurch nicht übernommen. Die planungsrechtliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Stadt bzw. des Stadtrates sowie die rechtliche Selbständigkeit der Arcadia in der Gestaltung der Umsetzung bleiben hierdurch jeweils unberührt.

Die Stadt Coswig (Anhalt) und die Arcadia werden ihre Aktivitäten in Bezug auf das Schloss miteinander abstimmen und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Arcadia hat bereits erklärt, dass sie die Einrichtung einer Projektsteuerungsgruppe für die Durchführung des Konzeptes auf ihrer Seite ins Werk setzen wird. Die Stadt erwägt ihrerseits im Rahmen der Befassung mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept die Einrichtung einer eigenen Projektsteuerungsgruppe. Die Arcadia sichert die beratende Aufnahme eines Vertreters der Stadt in ihrer Projektsteuerungsgruppe zu, wodurch insbesondere auch die interaktiven Elemente des Austausches mit der Innenstadt sowie denkmalrechtliche Aspekte miterfasst werden sollen. Der Stadtrat begrüßt es, wenn die Arcadia ihrerseits bzw. von ihr Beauftragte beratend an der von der Stadt ggf. einzurichtenden Projektsteuerungsgruppe für die Innenstadtentwicklung oder eines anderen Gremiums, das die Stadt für notwendig erachtet, teilnimmt bzw. gehört wird.

Im Rahmen der vorstehenden Eckpunkte werden die Stadt und die Arcadia daher eine funktionale öffentlich-private Partnerschaft eingehen. Diese Partnerschaft ist nicht gesellschaftsrechtlich oder steuerrechtlich zu verstehen, sondern beschreibt das Zusammenwirken der Stadt und der Arcadia in der aus der jeweiligen eigenverantwortlich wahrzunehmenden Perspektive bei der Verwirklichung der Stadt Coswig (Anhalt) als Demografiemodellstadt.

Aufbauend auf diesen vorstehenden Maßgaben beabsichtigt die Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der weiter bestehenden planungsrechtlichen und kommunalrechtlichen Selbständigkeit in der Entscheidungsfindung und einer etwaigen späteren Abwägung, die hierdurch jeweils nicht vorweggenommen werden, mit der Arcadia eine Vereinbarung (etwaige Projektvereinbarung bzw. andere planungsrechtlich zulässige Verträge wie etwa eines städtebaulichen Vertrages), durch die die weitere Entwicklung der Innenstadt von der Stadt eigenverantwortlich weiter geplant wird und die Einzelheiten der Kommunikation zwischen Arcadia und Stadt festgelegt werden, abzuschließen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden aufbauend auf diesen Eckpunkten die weiteren Prinzipien der Zusammenarbeit und der Abstimmung und Projektsteuerung jeweils für den Bereich der Stadt und der Arcadia vertraglich festgelegt, darunter, auch die Fassung eines gemeinsam abgestimmten Zeitplanes.

Die Stadt ist fest davon überzeugt, dass hierdurch jetzt die realistische Chance besteht, sowohl den Innenstadtbereich als auch die Entwicklung des Schlosses gerade in ihrer interaktiven Beziehung nachhaltig zu fördern und über dieses Konzept die weitere Entwicklung der Stadt Coswig (Anhalt) zu einer Demografiemodellstadt in die Tat umzusetzen. Beide Teile tragen hier im Ergebnis zu einem Gesamtkonzept bei.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

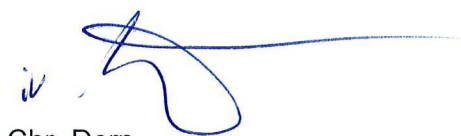
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Konzept Schloss



Chr. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


A. Clauß
Bürgermeister